

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigungstaktik - Verteidigungstechnik

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Anwaltschaftung - Risikovermeidung in der Mandatsbetreuung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Neue Rechtsfragen des Internetrechts - Vertiefungsseminar

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Anwaltsstrategien bei Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Taktik im Zivilprozess - Prozessführung von der Antragstellung bis zur Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Gerth

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ablauf einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU)

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

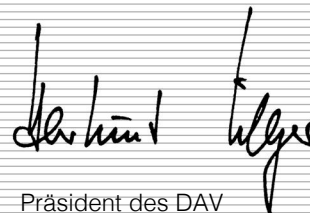
Wettbewerbsrecht und Wettbewerbsverfahren - Grundsätzliches und Aktuelles

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung im Wettbewerbsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. Februar 2009

